

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

8.8.1884 (No. 187)

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 7. August.

Die Wiener Blätter begrüßen mit warmen Worten die Begegnung Kaiser Wilhelms mit Kaiser Franz Joseph. Das „Fremdenblatt“ hebt hervor, obgleich die Begegnung nicht von dem Standpunkte einer großen politischen Aktion zu beurtheilen sei, sei dieselbe doch ebenso wenig ein inhaltsloser Akt bloßer Courtoisie, dieselbe erscheine als Ausdruck jener realen Entwicklung der beiden Reiche, welche ein Bündniß der Ueberzeugungen aufgerichtet haben. Uebrigens sei gegenwärtig nirgends Anlaß zu einer ernsteren Beunruhigung zu erblicken.

Nachdem der Versuch der englischen Staatskunst, durch eine scheinbare Rückzugsbewegung in Egypten die Mächte geneigt zu machen, einen Theil der Kosten der Anglistung Egyptens von England auf die europäischen Gläubiger abzuwälzen, gänzlich mißlungen ist, geht England natürlich im Stillen mit einem plötzlichen Knick wieder vorwärts. Ein kleiner Kredit, der für die Eroberung des Sudans freilich nicht entfernt ausreicht, wurde unter dem Titel „Kredit für einen Zug zum Entsch Gordon's“ beantragt und mit gewaltiger Mehrheit bewilligt. Die „Daily News“ meint übrigens, es sei nicht wahrscheinlich, daß der Zug nötig werden würde. Doch will man auf alle Fälle Boote nach Dongola schicken und Truppen nach Baby Safa werfen. Die Gründe, welche den Briten die Eroberung des Sudans wünschenswerth erscheinen lassen, sind oft erörtert. England will das Hinterland des Nothen Meeres unter seinen Einfluß bringen, um seine Seeherrschaft in dieser für den Beherrscher Indiens so wichtigen Gegend gegen alle Fährlichkeiten zu schützen. Ferner erblickt das beschäftigungslose und deshalb niedrig verzinstes Kapital in den fruchtbareren, zur Baumwollkultur einladenden Theilen des Sudans ein lockendes Feld lohnender Thätigkeit. Der erste Schritt dieser englischen Sudanpolitik war die Verjagung der Egyptianer aus dem Sudan. Der zweite, den Gladstone jetzt unter nichtigem Vorwande schüchtern und zögernd einleitet, dürfte in der Einverleibung des Sudans bestehen. Aber auch in Egypten selbst rafft sich Gladstone plötzlich zu ungeahnter Thätigkeit auf. Der erste Lord der Admiralität, Northbrook, scheint bestimmt zu sein, Egypten nach Art der englischen Residenten in Indien zu regieren. Man sieht, Gladstone hat Unglück mit seinen Theorien. Niemand ist fester überzeugt als er, daß das britische Weltreich auf seinem Sättigungspunkte angekommen sei. Gladstone haßt deshalb jegliche Eroberungspolitik und schätzt und liebt die „für ihre Freiheit kämpfenden“ Völker. Aber was vermag der schwache Mensch gegen den Zwang der Geschichte? Mit reinen Händen ging Englands greiser Staatsmann nach Egypten und mit leeren Händen dachte er es zu verlassen. Heute muß er die ganze englische Schutzherrschaft über Egypten aufrichten, um, wie die beliebte Redensart der englischen Blätter lautet, der Nothwendigkeit der Einverleibung Egyptens zu entgehen.

Der französische Generalkonsul Barrère, der während der Londoner Konferenz Herrn Waddington als finanzieller Beirath zur Seite gestanden hatte, wird Ende dieses Monats nach Egypten zurückkehren, um dort die Auszahlung der Entschädigungen zu betreiben, die den französischen Staatsangehörigen für die Beschießung von Alexandrien zugesprochen worden sind. Einer Mittheilung der „Köln. Ztg.“ zufolge wäre auch der deutsche Votschafter Graf Münster beauftragt, bei Lord Granville Erkundigung einzuziehen, wann endlich die oben erwähnten Entschädigungen gezahlt werden sollten.

Die Wahlen und die Volksgesittung.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz“: Die nothwendige Voraussetzung aller politischen Freiheit ist die volle sittliche Reife eines Volkes. Wo sie fehlt, da schlägt die Freiheit bald in einen Terrorismus der Leidenschaften um, und die Seele des Volkes wird, anstatt veredelt zu werden, vergiftet. Man würde aber das wahre Wohl der Nation sehr verkennen, wenn man auf sie nicht das biblische Wort anwendete: Was hülfte es ihr, wenn sie die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an ihrer Seele. Darum ist es die wichtigste Pflicht aller derjenigen, welche auf das politische Leben Einfluß haben, und zumal derjenigen, welche für die politischen Freiheiten und Rechte des Volkes vornehmlich eintreten, darüber zu wachen, daß das sittliche Gefühl des Volkes in den politischen Kämpfen nicht verlegt werde. Die Versuchung, dies außer Acht zu lassen, liegt leider nahe genug. Sachlicher Ueberzeugung ist die große Menge unzugänglich. Die politischen Fragen, um welche sich die Kämpfe bewegen, sind zumeist so verwickelter Natur, erfordern eine so vielseitige und gründliche Betrachtung, daß selbst diejenigen, welche sich ihr Studium zur besonderen

Aufgabe machen, über die tiefgreifendsten Meinungsverschiedenheiten nicht hinwegzukommen vermögen und den auffallendsten Aenderungen ihrer Ueberzeugung unterworfen sind. Die draußen Stehenden, von denen die Entscheidung bei den Wahlen für das Parlament abhängt, können nur durch ein unbestimmtes Gefühl, durch allgemeine verworrene Vorstellungen geleitet werden, und wer durch plausible Schlagworte den Neigungen der Menge, den materiellen und ideellen, am besten zu schmeicheln vermag, der ist der Mann des Vertrauens und gewinnt Einfluß auf die politischen Zustände des Landes.

Dies wäre noch erträglich, aber der Wettlauf um die Gunst der Wähler verleitet dazu, den Gegner zu verkleinern, ihn bloßzustellen, womöglich verächtlich zu machen, und diese gehässige Art der Agitation verschmäht auch unlaetere Mittel nicht, sie bedient sich der Entstellung und Verleumdung und hat nur das eine Ziel vor Augen, mit Hilfe der erregten Leidenschaften den Gegner zu schlagen. Der Gewinn für die eigene Partei wird dabei nicht abgesehen gegen die Schädigung, welche eine derartige Verhöhnung der Masse, ein solches Beispiel niedriger Gesinnung für den Volkarakter und für die Entwicklung des Landes im Gefolge haben muß. Nicht dringend genug kann hieran erinnert werden inmitten eines sich bereits lebhaft entspinrenden Wahlkampfes.

Es wäre verhängnißvoll — verhängnißvoll auch für die freiheitliche Entwicklung Deutschlands — wenn der Zerthum plaggriffe, eine solche Verwirrung der Sitten sei untrennbar von der Mitwirkung des Volkes an der Gestaltung seiner politischen Verhältnisse, die Verfassung stelle gewissermaßen der sonst nirgends gebildeten Niederträchtigkeit einen Freibrief aus, sich vor den Augen des Volkes nach Belieben zu tummeln. Eine recht gehandhabte Freiheit hebt und veredelt ein Volk, und je mehr sein sittliches Gefühl geschont wird, um so sicherer darf wahre Vaterlandsliebe und Pflichttreue darauf rechnen, vom Takte des Volkes herausgefunden zu werden, um so sicherer wird lautere Wahrheit und vornehmer Gerechtigkeitsinn sich Geltung verschaffen und Lüge und Gehässigkeit sich selbst schänden.

Leider fordert die Art und Weise, in welcher die politischen Kämpfe seit einer Reihe von Jahren geführt werden, zu einer derartigen Betrachtung dringend auf. Wenn auch niemand von sich sagen kann, er sei frei von Fehlern und sicher vor den Versuchungen, denen andere unterliegen, so können wir doch mit Genugthuung sagen, daß unsere Partei sich allezeit ehrlich bemüht hat, das politische Leben Deutschlands vor der Gefahr solcher Vergiftung zu bewahren. Und wir meinen, die Vergangenheit der Partei sollte sie davor schützen, daß sie von ehemals befreundeter Seite pharisäischer Zurechtweisungen ausgesetzt wird, wenn einmal hier oder da an Stellen, welche ihr Unterstützung leihen, in der Erregtheit der Abwehr — denn in der Abwehr befindet sich ja die Partei seit mehreren Jahren durchgängig — ein leidenschaftliches und vielleicht nicht zu billiges Wort fällt, oder wenn ein solches Wort gar politischen Persönlichkeiten in den Mund gelegt wird, deren maßvoller Charakter durch eine langjährige politische Thätigkeit über jeden Zweifel emporgehoben ist. Eine in ihren Zielen, in ihrer ganzen politischen Methode grundfänglich maßvolle Partei kann, ohne sich selbst zu verleugnen, auch in der Art und Weise ihres Kampfes gegen andere Parteien nie anders als maßvoll sein, was nicht ausschließt, daß sie in Angriff und Vertheidigung energisch ist.

Vielleicht könnte die national-liberale Partei sich den Vorwurf machen, daß sie beides in der Vergangenheit nicht genügend auseinandergehalten, und in dem Bestreben, Maß zu halten, nicht immer genug Kraft und Rührigkeit entfaltet hat. Sie wird in dem Momente, in welchem sie zu entschiedenerer Aktion schreitet, nicht in den entgegengekehrten Fehler fallen und mit der Entschiedenheit der Kampfführung den extremen Richtungen auch die extremen Mittel entlehnen. Einen wahrhaft vornehmen Sinn, der in schlichter Wahrheit, ruhiger Sachlichkeit und unbestechlicher Gerechtigkeit sich offenbart, wünschen wir unserem politischen Leben als wesentliches Element erhalten zu sehen, und keine Partei wird es bereuen, die ihn zum Grundzug ihres politischen Auftretens macht. Wie wirksam er ist, das hat die national-liberale Partei oft genug erfahren, wenn die in solchem Sinne vornehme Haltung und Beredsamkeit ihres Führers ihre mächtige und auch den Gegner zwingende Wirkung übte. Vor minder edlen Waffen aber den Platz zu räumen verbietet uns die patriotische Pflicht.

Es ist begreiflich, daß eine vornehmere Natur sich gern zurückzieht, wo sie in Gefahr kommt, sich mit der Gemeinheit zu berühren, aber es ist nicht das eigene Interesse, welches damit preisgegeben wird, sondern das Wohl des Vaterlandes, und wo es zu retten gilt, da darf man nicht zu vornehm sein, energisch zuzufassen, ob man auch gleich riskirt, daß Hände und Kleider beschmutzt werden.

Der erfreuliche frische Zug, welcher gegenwärtig durch alle Kreise der mächtig liberalen Bevölkerung geht, beweist, daß unsere Partei entschlossen ist, sich nicht nur zu

behaupten, sondern die alten Positionen wiederzugewinnen. Es wird ihr um so eher gelingen, je sichtbarere sie dabei das Beispiel einer Partei gibt, welche auch in dem heftigsten Kampfe sich bewußt bleibt, daß über allen Gütern der Nation als das höchste die sittliche Tüchtigkeit des Volkes steht.

Zur Kennzeichnung der Stimmung in der englischen Capkolonie entnehmen wir den „Hamburger Nachrichten“ nachstehende Stelle aus dem Briefe eines „liberalen südafrikanischen Politikers“, dessen Ansichten soeben im englischen Parlament durch den Mund eines Regierungsvertreters eine so merkwürdige Billigung erhalten haben. In jenem Briefe steht zu lesen:

Es wird hier draußen große Aufregung geben wegen Angra Bequenas, des Hafens an der Westküste, den unser Auswärtiges Amt Deutschland ausgeliefert hat. Es heißt, Deutschland habe die ganze Küstenlinie bis zu Mündung des Orangestromes in Händen. Alles, was ich dazu sagen kann, ist, daß England, so weit man aus den uns vorliegenden Informationen schließen kann, eine riesenhafte Thorheit beging, die uns unsere Stellung als herrschende Macht in Südafrika kosten kann. Diese Ansicht gewinnt hier von Tag zu Tag an Stärke, indem sowohl Engländer wie Holländer aller Parteien die Politik verurtheilen, die einer fremden Macht gestattet hat, sich an einem Orte festzusetzen, von wo aus sie unsern Handel beeinträchtigen, unsere Steuerpolitik durchkreuzen, alle unsere Gesetze über den Verkauf von Feuerwaffen in mehr als einer Hinsicht nichtig machen und überhaupt nach Belieben gegen uns wählen, ja, von wo aus sie das ganze Gebiet bis zur Transvaalgrenze annektieren kann, ehe unser schlaftrübes faulthierartiges Auswärtiges Amt Zeit gefunden hat, sich die Augen zu reiben. Nichts als eine tüchtige Demonstration wird meiner Ansicht nach das ganze Damaraland und Namaqualand vor deutscher Einverleibung retten; und eine solche Geschichte würde es wirklich sein, wenn der deutschen Macht gestattet würde, sich geradewegs bis nach dem Transvaal auszudehnen und uns für immer vom Innern abzuschließen. Beachten Sie wohl, daß wir uns hier darüber vergewissern können, was alles in den fruchtbaren Köpfen der Deutschen in der Kolonie geplant wird. Ich kann Ihnen versichern, daß ein gut Theil Intriguen stattfindet. Halten Sie es nicht für möglich, daß jemand die Sache im englischen Parlamente zur Sprache bringen könnte?

Der Vorschlag mit der „tüchtigen Demonstration“ ist wahrhaftig erbaulich! Man sollte wirklich glauben, daß dieser Afrikaner auch nicht das geringste Bewußtsein davon hat, was Deutschland eigentlich bedeutet, und man könnte darüber leicht hinweggehen, wenn solche afrikanische Auslassungen nicht auch in London ein gewisses Echo zu finden schienen.

Deutschland.

* Berlin, 6. Aug. Seine Majestät der Kaiser wird während seines Sommeraufenthaltes hier selbst auf seinem Schlosse Babelsberg bei Potsdam wohnen. Der Park von Babelsberg, der in diesem Sommer außerordentlich frisch und grün und während der Abwesenheit des Kaisers ein sehr beliebtes Ziel für Ausflüge gewesen ist, wird von morgen an bis auf weiteres für den öffentlichen Verkehr geschlossen sein. Prinz Friedrich Karl kehrt morgen von seiner Bestimmung in Sankt auf Rügen zurück und wird bis zum Beginn der Manöver im Jagdschloß Glienicke bei Potsdam Wohnung nehmen. — General-Feldmarschall Graf Moltke hat sein Gut Kreifau verlassen und über München und Lindau eine Reise in die Schweiz angetreten. — Der „Staatsanz.“ meldet: Dr. Humann in Smyrna ist zum Abtheilungsdirektor der königlichen Museen in Berlin ernannt. — Der Deutsche Kolonialverein, der im Beginn dieses Jahres 3200 Mitglieder zählte, besitzt gegenwärtig 5300 Mitglieder.

Dresden, 4. Aug. Heute beging der apostolische Vikar im Königreich Sachsen, Herr Bischof Franz Bernert, sein 50jähriges Priesterjubiläum. Am 4. April 1814 in Grafenstein in Böhmen geboren, am 4. August 1834 zum Priester geweiht, wirkte er in einer Reihe von Pfarrämtern und kam 1854 von Zwickau nach Dresden als supplirender Hofsprecher. 1859 wurde er Superior und Pfarrer der katholischen Hofkirche zu Dresden, 1861 Konfistorialrath, 1869 Kanonikus. Nach dem Tode des Bischofs Forwerk wurde er zum apostolischen Vikar ernannt und am 19. März 1876 in Leitmeritz als Bischof von Agoutis geweiht. Der Jubilar kann mit Genugthuung auf seine Priesterlaufbahn zurückblicken, durch milde edelbedenkende Gesinnung hat er sich Liebe und Verehrung seiner Glaubensgenossen und Hochachtung der Protestanten erworben. Die Jubiläumfeierlichkeiten wurden heute durch eine Morgenmusik eröffnet, welche die Kapelle des 1. (Reib-) Grenadierregiments Nr. 100 dem Jubilar brachte. Um 9 Uhr fand Gottesdienst in der katholischen Hofkirche statt, welchem der König und die Königin beiwohnten und bei welchem das Tebeum von dem Jubilar gelebt wurde. Vor dem Gottesdienst war derselbe zum König beschieden worden, Höchstweller den Jubilar beglückwünschte und ihm das Komthurkreuz 1. Klasse des Verdienstordens überreichte. Von 1/2 11 Uhr an trafen zahlreiche Beglückwünschungs-Deputationen seitens der Regierungsbehörden, der Stadt, der evangelischen Geistlichkeit, von Korporationen

u. f. w. ein. Unter den noch folgenden Festlichkeiten sind eine Feier im katholischen Gesellenhause und ein Festmahl zu Ehren des Jubilars zu erwähnen.

Fulda, 6. Aug. Zur Versammlung der preussischen Bischöfe sind persönlich eingetroffen: der Bischof von Münster, Ermeland, Trier, Hildesheim und Osnabrück. Durch Domkapitulare sind vertreten das Fürstbisthum Breslau, die Bischümer Kulm, Paderborn und Limburg. Die Beratungen finden im bischöflichen Palais statt.

Köln, 6. Aug. Das Entlassungsgesuch des Regierungspräsidenten v. Bernuth ist vom Kaiser genehmigt worden. Der Amtsaustritt erfolgt am 1. November.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 5. Aug. Heute wurden die Ergänzungswahlen für die ausgetretene Hälfte der Landtags-Abgeordneten durch das ganze Land vollzogen. Dieselben sind fast alle bekannt und es bestätigt sich, daß dadurch wesentliche Veränderungen in der bisherigen Zusammensetzung der Zweiten Kammer nicht herbeigeführt werden. Die weitmeisten Abgeordneten, soweit sie nicht eine Wiederwahl abgelehnt hatten, wurden wiedergewählt oder doch durch Männer ihrer Parteirichtung ersetzt. Nur in zwei Fällen (Sießen und Ingelheim, Rheinhausen) wurden für National-Liberale Deutsch-Freisinnige, in einem Falle (Darmstadt) für einen mehr nach links stehenden ein National-Liberaler gewählt. Im einzelnen stellt sich das Ergebnis wie folgt, wobei wir die wiedergewählten Abgeordneten lediglich mit ihrem Namen, die übrigen mit Titel und Wohnort bezeichnen. Gewählt wurden von den Städten: Darmstadt: Volkstahl und Oberbürgermeister Ohly von da; Mainz: Falk und Prof. Schlenger von da; Sießen: Rechtsanwalt Mez von da; Offenbach: Böhm; Friedberg: Jödel; Alsfeld: Grunewald. Weiter in der Provinz Starkenburg: Arnold Schöberger, Lang, Mez (Darmstadt), Baur, Wasserburg; in Oberhessen: Apotheker Vogt in Bugbach, v. Rabenau, Eist, Bürgermeister Wuth in Salz, Sturmfeld; in Rheinhessen: Schröder und Dr. Ludwig Buchner in Darmstadt. Die Mainzer Abgeordneten und Wasserburg gehören der ultramontanen Richtung, Rechtsanwalt Mez in Sießen und Dr. Buchner in Darmstadt der deutsch-freisinnigen, alle übrigen der national-liberalen an.

Strasbourg, 5. Aug. Aus Berlin wird der „Straßburger Post“ gemeldet: „Kaiser Wilhelm wird, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, der Einweihungsfeier der neuen Universität in Straburg neueren Entschliessungen zufolge nicht beiwohnen. Wie verlautet, wird auch keiner der Prinzen des kaiserlichen Hauses nach Straburg gehen, da der gegebene Vertreter des Kaisers bei dieser Gelegenheit der kaiserliche Statthalter ist.“ Das genannte Blatt setzt hinzu: Diese Nachricht wird bei uns, wo man sich auf die Anwesenheit des Kaisers oder des Kronprinzen sehr gefreut hatte, eine schmerzliche Enttäuschung erzeugen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Aug. Die „Wiener Abendpost“ schreibt bezüglich der Entree in Ischl: Seit Jahren gewohnt, in regelmäßig wiederkehrenden Zusammenkünften der Monarchen ein bedeutendes Unterpfand des Friedens zu erblicken, begrüßen die Völker Oesterreich-Ungarns auch die diesmalige Zusammenkunft mit aufrichtiger Freude und den herzlichsten Segenswünschen. Die Ueberzeugung ist allgemein, daß das fest die beiden Herrscherhäuser umschlingende Band nicht bloß beiden Völkern, sondern ganz Europa zum Heile gereicht.

Ischl, 6. Aug. Dem Saladin in der kaiserlichen Villa wohnte auch die Erzherzogin Valerie bei; General-Intendant Baron von Hofmann, Graf Pejacevic und der Finanzminister Dunajewski waren gleichfalls zur Tafel geladen. Die Ausfahrt unterblieb. Kaiser Wilhelm wurde auf der Hin- und Rückfahrt von der Spalier bildenden Menge lebhaft begrüßt.

Pest, 1. Aug. In der orthodoxen südslawischen Welt wird der Besuch des Karlowitzer Metropolitens Angelicos am Belgrader Hofe als ein bedeutendes politisches Ereignis betrachtet. Angelicos erschien beim König Milan in Begleitung eines österreichisch-ungarischen Gesandtschaftsraths und wurde vom König und der serbischen Intelligenz mit den höchsten Ehren empfangen; nicht nur, daß Milan in einem Trinkspruche den Metropolit in ehrender Weise feierte, sondern er betonte aus diesem Anlasse neuerlich seine Freundschaft für Oesterreich-Ungarn und seine Dankbarkeit für den Kaiser Franz Joseph. Der Metropolit schloß durch seinen Besuch den kirchlichen Streit in Serbien ab und erwies damit sowohl dem Könige Milan als auch den serbischen Politikern, die das Bündniß mit Oesterreich-Ungarn besürworten, einen großen Dienst. Die serbische Regierung hatte, wie bekannt, den Erzbischof von Belgrad und zwei Bischöfe, die an der Spitze der russisch-serbischen Bewegung standen, deren Spitze gegen unsere Monarchie gerichtet war, abgesetzt; nach den kanonischen Vorschriften war nun zur Wiederbesetzung der betreffenden Stellen, d. h. zur Weihe neuer Bischöfe die Anwesenheit dreier griechisch-orientalischer Bischöfe erforderlich. Da trat Angelicos hilfreich ein; er weihte in Karlowitz den neuen Belgrader Erzbischof und gab als höchster Kirchenfürst aller Serben dem kirchlichen Ansehen des abgesetzten Erzbischofs ein Gegengewicht. Dadurch wurde den panslawistischen Untrieben die Spitze abgebrochen. In Ungarn, Kroatien und in dem früheren Grenzgebiet gibt es beinahe eine Million Serben, deren geistiges Oberhaupt Angelicos ist. Sowohl der neue Erzbischof von Belgrad, Mraovics, als auch der Bischof von Sabacz sind aus Ungarn gebürtig; beide sind Anhänger des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn. So lange sie an der Spitze der orthodoxen Kirche in Serbien stehen, kann der panslawismus in diesem hervorragenden Lande der Südslawen keinen festen Fuß fassen.

Italien.

Rom, 6. Aug. Zu dem um Mitte nächsten Monats stattfindenden Konsistorium sollen auch die Erzbischöfe von Capua, Bologna und Palermo zu Kardinalen ernannt werden. Anstatt Rotelli's, welcher zum Nuntius in Brüssel ernannt wurde, geht Terrata von Konstantinopel an die Mission in Bern. — Die offiziellen Berichte sagen, weder in den infizirten Ortschaften, noch in den Lazarethen ist ein neuer Cholerafall vorgekommen.

Frankreich.

Paris, 6. Aug. Der französische Resident in Hué ist angewiesen, den neuen Kaiser nur dann anzuerkennen, wenn derselbe alle Bestimmungen des Vertrags mit Patenotre acceptirt. — „Le Temps“ will wissen, das Cabinet sei gewillt, jede Zwangsmaßregel gegen China bis nach der Berathung der chinesischen Frage in der Kammer zu vertagen, die nach Schluß der Nationalversammlung stattfindet. „National“ schreibt: Li-Fong-Pao konferirte heute mit Ferry, was beweise, daß die Verhandlungen noch nicht vollständig abgebrochen seien.

— **Kongress in Versailles.** Der zum Berichterstatter des Ausschusses ernannte Deputirte Serville-Réache steigt unter dem Murren der Linken auf die Tribüne und verliest den Bericht, der mit der Bemerkung eingeleitet wird, daß bei den Wahlen in 1881 nicht weniger als 331 Deputirte sich in ihren politischen Glaubensbekenntnissen für die Verfassungsrevision aussprachen. Dieser Wunsch sei auch in der Bevölkerung zu großer Verbreitung gekommen. Solcherart sei über den Willen des Landes kein Zweifel möglich gewesen. (Widerspruch.) Die Kammer habe bekräftigt, daß eine unbegrenzte, sich auf alles erstreckende Revision mit Unfruchtbarkeit geschlagen sein werde. Sie habe daher den Plan der Regierung angenommen, obwohl sie die Revision umfassender gewünscht hätte. Man habe sich aber bescheiden müssen, da der Senat andern Sinnes gewesen sei. (Lachen auf der Linken.) Um ein Einvernehmen zu erzielen, hätten die parlamentarischen Körperschaften sich gegenseitige Zusicherungen machen müssen, und man sei so zu einer regelrechten Ehrenverpflichtung gelangt (Widerspruch auf der Linken), kraft dessen beide Körperschaften sich untereinander, andere als die vom Entwurf bezeichneten Gegenstände in die Berathung zu ziehen. Laguerre: Das wird sich finden! Serville-Réache (fortfahrend) behandelt die Frage der begrenzten Revision und bemüht sich nachzuweisen, daß die beiden Körperschaften das Recht hätten, die Revision auf bestimmte Grenzen einzuschränken. Er erinnert an den ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen und von der Kammer angenommenen Entwurf, der alsdann vom Senat in einigen Punkten abgeändert wurde. Die Kammer nahm die Revision an, weil sie ihr möglich machte, die republikanische Staatsform über die Angriffe der Parteien zu stellen und das Senatsgesetz aus der Verfassung auszuschneiden. Serville-Réache erinnert daran, daß die beiden Kammern sich nur unter der ausdrücklichen Bedingung zur Revision entschlossen hätten, daß alle darüber hinausgehenden Fragen durch die Vorfrage beseitigt werden sollten. (Lärm.) Die dem Ausschusse vorgelegten Gegenentwürfe und Unteranträge wurden sorgfältig geprüft und es wurde beschlossen, alle zurückzuweisen, welche die Grenzen der Abmachung überschreiten. (Lärm.) Die Urheber dieser Vorschläge hatten in Kammer und Senat das Recht, sie zu verteidigen, sie dürfen sie aber im Kongress nicht mehr vorbringen. (Heftige Unterbrechungen links.)

Laguerre: Das wollen wir sehen. Clemenceau: Wollen Sie uns von der Tribüne hinunterwerfen, Herr Serville-Réache? (Größlicher Lärm und ungeheure Aufregung.) Laguerre: Wollen Sie nicht Gondarnen kommen lassen? Peroyer: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Man kann nicht sagen, daß die Redefreiheit beschränkt ist, denn wir nehmen über alle Punkte die Erörterung an, die in dem Entwurfe stehen, der allein die Tagesordnung des Kongresses bildet; aber es ist unzulässig, Artikel zur Beschlußfassung zu stellen, die das Bestehen einer großen staatlichen Körperschaft in Frage stellen. (Lärm.)

Serville-Réache bespricht verschiedene Unteranträge, die der Ausschuss verworfen hat, die einen, weil sie über das Programm der Revision hinausgehen, die andern, weil sie sich auf das Wahlgesetz des Senats beziehen. Wenn man Art. 1-7 umwerfen wolle, so greife man damit das Bestehen des Senats an, und das sei ganz unzulässig, denn der Senat sei in seiner Mehrheit auf republikanisch und liberalen und fortschrittlichen Ideen zugeeignet. (Beifall im Centrum, Bewegung in verschiedenen Sinne.)

Der Berichterstatter deutet die Grundlagen an, auf welchen die Umgestaltung des die Senatswahlen betreffenden Gesetzes erfolgen soll. Der Ausschuss fordert die Regierung auf, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, sobald die Nationalversammlung sich über die Revision ausgesprochen haben werde, und zwar in solcher Weise, daß das Gesetz vor den Wahlen des Jahres 1885 fertig sei.

Raoul-Duval: Das geht den Kongress nichts an. Der Berichterstatter: Da indessen die von Hrn. Andrieux und zwei andern Abgeordneten gestellten Änderungsanträge betreffs Aufhebung der Artikel 1 bis 7 nur Fragen der Certauslegung erheben, so wird man ihnen nicht die Vorfrage entgegenstellen. (Ausrufe der Linken.) Es bleiben also noch zwei Änderungsanträge, einer von Andrieux, wonach zu Präsidenten der Republik Mitglieder von Familien, welche in Frankreich geherrscht haben, nicht sollen gewählt werden können, und einer von Thompson, wonach die Mitglieder der genannten Familien nicht berechtigt sein sollen, irgend ein Amt auf Wahl oder auf staatliche Ernennung beizubehalten. Der Andrieux'sche Antrag wird beseitigt, weil der Ausschuss eine von der Regierung vorgeschlagene, demselben entsprechende Bestimmung angenommen hat; was den andern Antrag betrifft, so glaubt der Ausschuss, derselbe würde eine bessere Stelle in den für den Senat und die

	Einträge		bedungene Pfandrechte		richterliche Pfandrechte	
	0	0/0	0	0/0	0	0/0
Landwirthe	36,458	58,3	13,163,267	31,7	2,843,129	6,9
Gewerbetreibende	22,051	35,5	23,759,126	37,8	4,793,915	7,5
Sonstige	3,838	6,2	4,351,939	30,0	365,903	2,6
im Ganzen	62,347	100	41,274,232	34,5	8,002,947	6,7

Hiernach geben die Vorzugsrechte und insbesondere die Rauffschillinge bei weitem die überwiegende Menge der Einträge wie auch des Kapitalbetrags ab, während die richterlichen

Die bedungenen Pfandrechte sind zum weitaus größten Theil (93,4 Proz.) auf Darlehen, zum kleineren Theil auf Pfandschaft oder „sonstige Verbindlichkeiten“, die richterlichen Pfandrechte fast zur Hälfte auf Darlehen (48,1 Proz.) und

Kammer geltenden Wahlgesezen finden. Der Ausschuss ändert Artikel 1 des Regierungsentwurfs dahin ab, daß nicht nur im Falle einer Kammerauflösung die Wähler binnen zweien Monaten zusammenberufen werden müssen, sondern daß die Kammer binnen 20 Tagen nach der Wahl zusammengetreten sein muß. Art. 2 ändert er durch einen Zusatz ab, der die Mitglieder der Familien betrifft, welche früher in Frankreich geherrscht haben. Art. 3 und 4 werden vom Ausschusse angenommen. Mit diesen Änderungen schlägt der Ausschuss die Annahme des Regierungsentwurfs vor. (Beifall im Centrum.) Hieran knüpfen sich noch mehrere lärmende Szenen. Nächste Sitzung morgen.

Belgien.

Brüssel, 6. Aug. Die Kammer begann heute die Berathung der Vorlage über die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zur Kurie. Als nach Schluß der Sitzung die Deputirten das Kammergebäude verließen, empfing eine große angeammelte Volksmenge die katholischen Deputirten mit Pfeifen und lärmenden Zurufen, ein anderer Theil der Volksmenge empfing ebenso die liberalen Deputirten. Die Polizei zerstreute die Menge und verhaftete mehrere. — In der Kammer wurde die Vorlage auf Wiederherstellung der Beziehungen zum Vatikan von Frère-Orban und Bara bekämpft, während Malou und Moreau dafür eintraten. Fortsetzung morgen.

Großbritannien.

London, 6. Aug. Dem Vernehmen nach wird Northbrook die Reise nach Egypten am 31. d. M. über Brindisi antreten.

— Unterhaus. Northcote theilte mit, er beabsichtige nicht, einen besondern Antrag bezüglich der ägyptischen Angelegenheit zu stellen, sondern werde dieselbe am Freitag anlässlich des Budgetberichts zur Sprache bringen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 2. Aug. Der Prinzregent hat der vom letzten Storting beschlossenen Gesetzentwurf betreffend Herabsetzung der Strafe für Majestätsverbrechen die Sanction verweigert. Wie die „Dnab. Nady.“ mittheilen, erklärt das Justizdepartement in dem betreffenden Vortrage, daß die Strafätze des Stortingbeschlusses wesentlich niedriger als die in andern europäischen Ländern festgestellten seien, und findet, aus diesen und andern Gründen die Sanction abzurathen zu müssen.

Rußland.

Nischny-Nowgorod, 6. Aug. Die Zahl der wegen der Judenexzesse in Runawino vor Gericht Verurtheilten beträgt 46.

Egypten.

Kairo, 6. Aug. Von den jüngst wegen Meuterei in Assut zum Tode verurtheilten acht türkischen Soldaten wurden heute zwei hingerichtet. Die Strafe der übrigen ist in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt.

Griechenland.

Athen, 6. Aug. Die griechische Regierung reaktivirte auf ein Gutachten des Medicinalraths das Gesetz von 1867, wonach während der Dauer epidemischer Krankheiten alle griechischen und fremden Fahrzeuge, die sich von einem fremden Hafen nach Griechenland begeben, mit der Sanitätsbeglaubigung eines griechischen Konsulates, oder wenn solches nicht vorhanden, mit derjenigen eines andern europäischen Konsulates versehen sein müssen. Bei dem Fehlen einer solchen Beglaubigung werden die Schiffe, je nachdem die Sanitätsbehörde nach den Aussagen der Schiffsmannschaften entscheidet, im Falle der Gesundheitszustand der Cholera verdächtig erscheint, einer fünfständigen Quarantäne, im Falle eine Choleraerkrankung eingetreten ist, einer elfständigen Quarantäne unterworfen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. August.

*(Die Erhebung über die Pfandbeiträge des Jahres 1882) wurde auf die bedungenen und die richterlichen Pfandrechte, sowie auf die Vorzugsrechte ausgedehnt und bei der Verarbeitung des Materials auf den Erwerbs- und Berufsstand der Eigenthümer der belasteten Objekte (Landwirthe, Gewerbetreibende, Sonstige), sowie auf die Entstehungsurachen der Pfandrechte Rücksicht genommen. Der Umfang und der Geldbetrag der Pfandbeiträge innerhalb der einzelnen Erwerbsklassen ist aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen:

	Einträge		Pfundsumme	
	Zahl	%	0	%
Landwirthe	36,458	58,3	41,448,976	34,6
Gewerbetreibende	22,051	35,5	63,750,710	53,2
Sonstige	3,838	6,2	14,485,627	12,2

im Ganzen . . . 62,347 100,0 119,685,313 100,0

Der Zahl der Einträge nach überwiegen hiernach die Landwirthe; da sie aber dem Kapitalbetrag nach nachstehen, so folgt, daß bei ihnen die Pfandbeiträge im Mittel geringer sind, als bei den übrigen Klassen. In Wirklichkeit stellen sich dieselben bei den Landwirthen im Mittel auf . . . 1137 M. bei den Gewerbetreibenden im Mittel auf . . . 2898 „ bei Sonstigen im Mittel auf . . . 3767 „ überhaupt auf . . . 1918 „

Nach der Art der Pfandrechte vertheilen sich die Pfandbeiträge auf die einzelnen Erwerbs- und Standesklassen wie folgt:

	Vorzugsrechte		Rauffschillinge		Gleichstellungs-gelder		im Ganzen	
	0	%	0	%	0	%	0	%
Landwirthe	25,442,580	61,4	21,925,852	52,9	3,516,738	9,5	41,448,976	100
Gewerbetreibende	35,197,669	55,2	32,598,483	51,1	2,599,186	4,1	63,750,710	100
Sonstige	9,767,785	67,4	8,192,575	56,5	1,575,310	10,9	14,485,627	100
im Ganzen	70,408,034	58,8	62,716,910	52,4	7,691,124	6,4	119,685,313	100

Hiernach geben die Vorzugsrechte und insbesondere die Rauffschillinge bei weitem die überwiegende Menge der Einträge wie auch des Kapitalbetrags ab, während die richterlichen

im Uebrigen auf Bürgschaft (10,3 Proz.), Rauffschilling-Schulden (4,6 Proz.) Gleichstellungsgelder (12,5 Proz.) und „sonstige Verbindlichkeiten“ (24,5 Proz.) zurückzuführen. Hiernach erreichen die auf richterliches Urtheil eingetragenen Schulden

aus Liegenschaftslauf (im Ganzen 368,608 M. und 4,6 Proz. aller richterlichen Pfandrechte) im Vergleich zu der Summe der neu eingetragenen Kaufschillinge (82,716,910 M.) nur einen geringen Betrag, wogegen die auf richterliches Urtheil eingetragenen Gleichstellungsgelder (996,306 M. und 12,5 Proz. aller richterlichen Einträge) im Vergleich zu den im Laufe des Jahres entfallenden Verpflichtungen aus Gleichstellung erheblich sind und auf eine häufige Ueberbürdung durch solche schließen lassen. Die „sonstigen Verbindlichkeiten“, welche bei den bedungenen Unterpfändern eine unbedeutende, bei den richterlichen dagegen eine erheblichere Rolle spielen (im Ganzen 1,959,633 und 24,5 Proz. aller richterlichen Einträge), sind wesentlich durch Kreditnahme beim Kauf von Lebensbedürfnissen, Waaren, Frucht, Vieh, Kosten der Strafverfolgung u. entstanden. Die Gewerbetreibenden sind bei diesen richterlichen Pfandrechten wiederum am stärksten betheiligt.

Die Zahl der Gebäude und die Fläche der Liegenschaften, welche im Jahre 1882 durch Pfandbeiträge belastet wurden, ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen.

Bedungene	Gebäude	landwirthschaftliche Liegenschaften ha	Wald ha	Sonstiges unbestimmtes ha	Im Ganzen ha
Pfandrechte	7,009	11,422	1489	291	13,202
Gerichtl. dto.	3,476	—	—	—	9,303
Vorzugsrechte	7,212	18,771	3595	1706	24,072
Im Ganzen	17,697	—	—	—	46,577

Da die Gesamtzahl der selbständigen Gebäude etwa 222,000 beträgt, so wurden etwa 8 Proz. des Gebäudebestandes belastet; die sonstigen belasteten Liegenschaften betragen etwa 3 Proz. der Gesamtfläche (1,508,000 ha) und (das landwirthschaftliche Gelände der richterlichen Einträge zu 8000, das Ganze zu 38,000 ha geschätzt) etwa 4 Proz. des gesammten landwirthschaftlichen Geländes (900,000 ha). Im Großen und Ganzen ist also nach diesen Verhältnissen nur ein verhältnismäßig geringer Theil des liegenschaftlichen Vermögens von der jährlichen pfandrechtlichen Belastung betroffen, der größte Theil davon unberührt geblieben. Dabei ist der gebäuliche Besitz verhältnismäßig weit erheblicher als der landwirthschaftliche in die hypothekarische Bewegung hineingezogen.

Eine weitere Anschauung von der Bedeutung der Jahresbewegung der liegenschaftlichen Verpfändung gewährt die Vergleichung der Eintragungssumme mit der Volkszahl und dem Steuerkapital. Auf einen Einwohner des Landes kommt an bedungenen Pfandbeiträgen 26,3 M., an gerichtlichen 5,1, an vorzugsrechtlichen 44,3 (davon in Kaufschillingen 39,3), im Ganzen 76,2 M., während die Jahresbeiträge des Grund- und Häuser-Kapitals (2241 Millionen Mark im Jahre 1882) oder 5,2 M. von je 100 M. dieses Kapitals ausmachen, und zwar 1,8 M. an bedungenen, 0,3 M. an gerichtlichen, 3,1 M. an vorzugsrechtlichen (wovon 2,8 M. an Kaufschillingen). Auch diese Zahlen lassen nur einen verhältnismäßig geringen Theil des liegenschaftlichen Eigentums von der Pfandbewegung ergriffen erscheinen. Dabei lassen sie aber nochmals deutlich hervortreten, wie die größere Hälfte der Belastung aus Antäufen entspringt, und liefern somit in Uebereinstimmung mit der landw. Enquete des Jahres 1882 wiederum dafür einen Beleg, daß die dormalige ungünstige Lage vieler Landwirthe in dem unmäßigen Erwerb von Liegenschaften eine ihrer wesentlichen Ursachen hat.

Die einzelnen Kreise nehmen an der Pfandbelastung des Jahres 1882 sehr verschiedene Antheile. Im Verhältnis zum Steuerkapital erscheinen am meisten die Kreise Konstanz, Bilingen und Waldshut, am schwächsten die Kreise Mosbach, Heidelberg und Mannheim. Während im Kreis Konstanz auf 100 M. Grund- und Häuser-Kapital 7 M. Pfandbeiträge kommen (darunter 4,2 M. aus Vorzugsrechten, namentlich von früher herrührend), beträgt die Belastung im Kreis Mosbach im Ganzen nur 2,7 M. auf 100 M. Steuerkapital. Auch auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet weist der Kreis Konstanz mit 113,7 M. die höchsten, der Kreis Mosbach mit nur 39,3 M. die geringsten Verhältnissiffern auf. Die bei der vorjährigen Enquete zu Tage getretene Uebung größter wirtschaftlicher Vorsicht der Bevölkerung des nördlichen Hügellandes gegenüber jener im Süden Badens erhält durch vorstehende Ziffern eine neue Bestätigung.

* (Groß-Schullehrer-Seminar, Karlsruhe I.) Dem soeben erschienenen Jahresberichte für das Schuljahr 1883 bis 1884 entnehmen wir, daß der Schülerbestand im ersten Kurs 28, im zweiten 36, im dritten 34, also im Ganzen 98 betrug. Von diesen 98 Schülern gehörten 92 der evangelischen und 6 der israelitischen Konfession an, 88 waren intern, 10 extern. Das Lehrpersonal des Seminars blieb unverändert.

□ (Strafkammer.) Anlage gegen H. Hausmann von Flebingen wegen Wuchers u. (Fortsetzung.)

Anlage 21. Sattler H. Steinmetz von Oberderdingen hatte im Jahre 1876 die Bürgerschaft über Darlehensschulden des Schlossers Steinmetz und des Kaufmanns Treffinger von je 150 M. übernommen und die darüber ausgestellten Schuldscheine von je 290 Mark als Bürgen unterschrieben. Die beiden Schuldner gerieten auf das Betreiben des H. in Gant. Nach der Gantverweisung hatte H. an Schlosser Steinmetz 532 M. Kapital und Zins und an Treffinger 318 M. Kapital und Zins zu fordern, während er aus der ersten Masse 410 M. und bei der letzteren 190 M. erhielt, somit mit den Beträgen von 122 M. und 128 M. in Verlust gerieth, wofür Sattler Steinmetz als Bürgen aufzukommen hatte. Im März 1880 forderte der Angeklagte den Bürgen auf, ihm für die noch ungetilgte Bürgenschaftsschuld eine Handschrift über 600 M. auszustellen, da die beiden Gantschuldner noch mehr Geld von ihm geliehen und er als Bürgen auch dafür einzustehen hätte; bei der selbstverständlichen Weigerung ging H. nach und nach auf 350 M. herunter, die St. unterschrieb, und zwar für angeblich eine eigene frühere Schuld und für die Restschuld aus Bürgenschaft. Der Zeuge versichert auf seinen Eid, daß er bei H. nur einmal im März 1878 einen Betrag von 70 M. gegen Schein von 130 M. geliehen, dieses Geld aber lange vor dem März 1880 zurückbezahlt habe, ebenso daß er zur Unterzeichnung des Scheins über 350 M. sich nur durch die Drohung einer Klage auf die ganze mit 600 M. berechnete Schuld habe bestimmen lassen.

Anlage 22. J. Klein von Unterderdingen hatte im September 1873 100 fl. und im November 1874 30 fl. Darlehen zu 6 Proz. und Provision von 12 fl. bzw. 8 fl. jährlich gegen Ausfertigung von Schuldscheinen bei H. entliehen und versichert derselbe auf seinen Eid, daß er nicht mehr als diese 130 fl. von dem Angeklagten erhalten habe; trotzdem belief sich die Schuld des R. nach

zwei Staltgehabten und von dem Angeklagten aufgestellten Abrechnungen schließlich auf 664 fl. R. verweigerte natürlich zuerst die Unterzeichnung des auf diesen Betrag ausgestellten Schuldscheins, die Drohungen H.'s mit Klage und Zwangsvollstreckung übten auch hier ihre gewohnte Wirkung.

Anlage 23. Witwe Sofie Rotter von Diefenbach hatte als Rechtsnachfolgerin ihres im Jahr 1871 verstorbenen Ehemannes eine Forderung des Angeklagten an diesen von 343 fl. übernommen; außer einem Zinsfuß von 6 Proz. dieses Kapitals hatte dieselbe noch einen jährlichen Rabatt von 15 fl. und statt eines Scheffels Haber jährlich weitere 8 fl. zu bezahlen und dazu nur durch die Drohung H.'s auf Klage sich bestimmen lassen. Im Jahr 1878 war die Schuld durch die bekannten Manipulationen H.'s auf 1178 M. angemachsen und mußte die Schuldnerin diesen Betrag als Darlehen nebst verdoppelter Provision von 30 fl. und 2 Scheffel Haber à 8 fl. jährlich in einem neuen Schuldschein unterschreiben; weiter hatte dieselbe von H. eine Kuh gegen Schein von 180 fl. nebst 6 Proz. Zins und 1 Scheffel Haber jährlich gekauft und im Jahr 1879 ein Darlehen von 36 M. kontrahirt, wofür sie 40 M. anerkennt mußte; an der Schuldschuld selbst waren zwei Abzahlungen im Betrage von 100 fl. und 260 M. geleistet. Als dieselbe im August 1881 ihre Güter an ihren Schwiegersohn Falk übergab, focht Hausmann diesen Verkauf an und erzwang durch Urtheil des Landgerichts Heilbronn Aufhebung des Kaufs. Hausmann, welcher die Schuld der Witwe Rotter in Folge des Schuldscheins vom Jahr 1878 nunmehr auf 1800 M. hinaufgearbeitet hatte, vereinbarte sich mit Falk um den Betrag von 1400 M. und las auch in dem von ihm verfaßten Schriftstück die Vergleichssumme mit 1400 M. vor; dies bestätigte auch Senge Rappke auf seinen Eid, der bei den Vergleichsverhandlungen anwesend war. Gleichwohl war in die Urkunde eine Vergleichssumme von 1500 M. aufgenommen.

Anlage 24. Katharina Mauffhardt, Ww. von Oberderdingen, mußte im Jahre 1876 für ein aufgenommenes Kapital von 102 M. dem H. eine Handschrift über 132 fl. 11 kr. nebst 6% Zins unterschreiben; ohne Wissen und Willen der Schuldnerin und unter Verschweigen dieses Umstandes hatte H. in den Schein noch eine Provision von 18 fl. pro Jahr und hundert aufgenommen. Die Zeugin erklärt auf ihren Eid, daß bei der schon übermäßigen Erhöhung der ursprünglichen Darlehenssumme die Aufrechnung auch noch einer so bedeutenden Provision ja ganz unmöglich gewesen und von ihr sicherlich nicht angenommen worden wäre.

Anlage 25 wurde auf Freitag den 8. d. Mts. vertagt, da der Angeklagte die Ladung eines Entlastungszeugen beantragt hatte.

Anlage 26. F. Knoll von Sternfels nahm bei H. im Jahre 1879 ein Darlehen von 86 M. gegen Handschrift über 100 M. auf; im Juni 1881 war K. mit seinem Hauszins rückständig und suchte deshalb bei H. um ein Darlehen von 50 M. nach. Hausmann bestand sich nur unter der Bedingung dazu, daß K. ihm einen Weinberg, den er wenige Tage vorher um 175 M. erkauft hatte, um 315 M. abkaufe; da K. das Geld unumgänglich nöthig brauchte, ging er nach anfänglicher Weigerung auf das Ansuchen ein und schloß den besagten Kauf mit Hausmann ab.

Anlage 27. Josef Haas von Sternfels hatte für Käufe von Grundstücken und für ein Gelddarlehen dem H. einen Pfandschein über 500 M. ausgestellt; es war eine Summe von 520 Mark vereinbart worden. Hausmann verlangte aber für den Betrag von 20 M. die Ausfertigung eines besondern Schuldscheins, in dem er sich als Zins eine für ein Darlehen von 20 M. auf 6 Wochen unverhältnismäßige Arbeitsleistung bedingte und gewährte die zugesagten 20 M., die Haas sehr nöthig brauchte, erst dann, als der Letztere sich bestimmen ließ, die Bürgerschaft für eine Schuld seines Vaters als Selbstschuldner zu übernehmen.

* Baden, 6. Aug. (Dem Komponisten Victor Meßler), der zu mehrtägigem Aufenthalte hierher gekommen ist, wurde gestern von dem Gesangsverein „Aurelia“ ein Ständchen dargebracht. Schon vorher hatte der rasch beliebt gewordene Komponist des „Trompeter von Säckingen“ bei seiner Ankunft in seinem Quartiere prächtige Blumenspenden zum Willkommen vorgefunden.

|| Pforzheim, 6. Aug. (Kunstgewerbe-Verein.) Während des letzten Sonntags und Montags fand für die Mitglieder des Kunstgewerbe-Vereins wieder eine Ausstellung verschiedener kunstgewerblicher Gegenstände statt. Außer neu hinzugekommenen Lichtdrucken von Gegenständen aus dem Historischen Museum in Dresden waren als Neuheiten ausgestellt: kunstgewerbliche Entwürfe des Herrn Direktor Götz in Karlsruhe in der Kunstgewerbe-Schule dafelbst, sowie sehr kunstreich ausgeführte Kirchengewerbe in Silber und andern Metallen von Wih. Rentrop in Altena (Westphalen) und Tafelgeräthe in Silber von Franz Rossgau in Berlin. Die

wiederholten Ausstellungen liefern einen erfreulichen Beweis dafür, daß der Vereinsvorstand stets bemüht ist, den Mitgliedern Gelegenheit zur ihrer Belehrung auf allen kunstgewerblichen Gebieten zu verschaffen.

— Freiburg, 6. Aug. (Von der Universität.) Soeben wurde an unserer Universität das Resultat bezüglich der für das letzte Studienjahr gestellten Preisaufgaben bekannt gegeben. Danach hat nur die Aufgabe, deren Stellung der medizinischen Fakultät durch die Universitäts-Jubiläumsgesellschaft ermöglicht war, eine Lösung, und zwar eine sehr befriedigende gefunden. Die betreffende Fakultät war nämlich in der sehr angenehmen Lage, dem cand. med. Emil Sardemann aus Basel einstimmig den ersten Preis zuerkennen. Gleichzeitig mit dieser erfreulichen Mittheilung wurden die für das künftige Studienjahr an unserer Hochschule gestellten Preisaufgaben veröffentlicht. Die theologische Fakultät stellte vier Aufgaben, von denen drei die Rossmann'sche Stiftung betreffen. Für Lösung der letzteren werden Preise von 200 M. und zweimal 25 M. in Aussicht gestellt. Die vierte Aufgabe der theologischen Fakultät bezieht sich auf die Universitäts-Jubiläumsgesellschaft, ebenso wie eine Preisaufgabe, welche diesmal die philosophische Fakultät veranlaßte. Bei dieser Stiftung betragen die Hauptpreise stets je 160 M., die Nebenpreise dagegen, welche nur in Ermangelung preiswürdiger Arbeiten ersten Grades verliehen werden können, bloß je 80 M. Alle Preisaufgaben sind spätestens bis zum 1. Juni nächsten Jahres einzureichen, damit die Entscheidung darüber wieder am 4. August erfolgen kann.

5 Freiburg, 7. Aug. (Tel.) Herr Schuster ist heute zum Oberbürgermeister mit 83 von 95 Stimmen wiedergewählt worden. Der Vorstand der Stadtverordneten besteht aus 3 Liberalen und 2 Ultramontanen.

5 Vom Bodensee, 6. Aug. (Stand der Neben-Futtermittel. Dbstausichten.) Die Neben sind in ihrer Entwicklung weit vorangeschritten, bei der Fortdauer der gegenwärtigen Witterung kann man dem 1884er in Wahrheit ein günstiges Prognostikon stellen. — Das Dehnderttragniß scheint wieder erwarten auf auszufallen; nicht minder stellt der zweite Reeschnitt an den meisten Orten einen reichen Ertrag in Aussicht. Das sehr befriedigende Gerstenetragniß hat die Hoffnungen der Bierkonumenten auf's neue belebt. — Was die Obstbäume angeht, so sieht man einer guten Ernte, insbesondere an Äpfeln, Rüffen und Pflaumen entgegen.

Verschiedenes.

— München, 5. Aug. (In dem Städtchen Tölz) brach heute Nachmittag Feuer aus. Neun Häuser sind niedergebrannt.

Dienstelegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) New-York, 7. Aug. Der holländische Dampfer „Amsterdam“ aus Amsterdam ging in der Nacht zum 30. Juli bei der Insel Sable unter. Von den 224 Passagieren und 59 Personen der Mannschaft wurden alle glücklich gelandet, ausgenommen drei Personen, worunter zwei Passagiere und eine Frau, welche in Folge Umschlagens ihres Bootes beim Landen ertranken. Die Geretteten trafen in der Nacht zu gestern in Halifax ein.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Trost in Karlsruhe

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Todesfälle. 6. Aug. Martha, 2 M. 22 J. B.: Pappschä, Handschuhmacher. — Friederike, 88 J. Wwe. von Altbürgermeister Sulzer. — Hugo, 3 M. 2 J. B.: Gold, Kunstfärber. — 7. Aug. Otto, 1 J. 7 M. 1 J. B.: Kober, Kleidermacher.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barom. mm	Therm. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
6 Nachts 9 Uhr	751.8	+22.5	12.3	61	NE ₁	klar
7 Morgs. 7 Uhr	753.1	+17.8	10.7	70	NE ₁	wenig bew.
8 Mitts. 2 Uhr	751.9	+27.2	11.6	43	NE ₁	"

Wasserstand des Rheins. Mainz, 7. Aug., Mitts. 4 2/5 m, gefallen 5 cm.

Witterungsaussichten für Freitag, 8. August. Bei steigender Temperatur wird das heitere, trockene Wetter noch weiter anhalten. Wetternachrichten-Bureau Karlsruhe.

Wetterkarte vom 7. August, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Unter dem Einflusse des Luftdruck-Maximums im Norden wehen über Central-Europa meist schwache östliche Winde bei trockenem fast wolkenlosem Wetter und meist langsam steigender Temperatur. Auch auf dem übrigen Gebiete ist bei schwacher Luftbewegung das Wetter vorwiegend heiter und trocken. In Deutschland liegt die Temperatur meist wieder über der normalen. Nemel und Altkirch hatten gestern Gewitter, jedoch ohne Niederschläge. In Hamburg wurde prachtvolles Abendroth beobachtet.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 7. August 1884.	
Staatspapiere.	Buchlebrader 156 1/2
4% Reichsanleihe 103 3/4	Nordwestbahn 149 3/4
4% Preuss. Conl. 102 1/2	Elbthal 157
4% Baden in fl. 101 1/2	Medienburger 204 1/2
4% „ i. Wrt. 102 1/2	Hess. Ludw. 112
Deuts. Goldrente 87 1/2	Lübeck-Büchen 172 1/2
Silberrent. 68 1/2	Gottbard 95 1/2
4% Ungar. Golbr. 77 1/2	Loose, Wechsel etc.
1877er Russen 94 1/2	Deft. Loose 1860 120 1/2
II. Orientanleihe 59 1/2	Wechsel a. Amst. 168.60
Italiener 95 1/2	„ Lond. 20.42
Ägypter 61 1/2	„ Paris 81.16
Banken.	
Kreditaktien 263 1/2	Napoleons'dr 16.24
Disconto-Com. 205 1/2	Privatdisconto 2 1/2
Basler Banker. 137 1/2	Bab. Zuckerfabrik 94
Darmstädter Bank 155	Altali. Wechsel. 150 1/2
Wien. Bankverein 90 1/2	2 a c h b e r t e
Bahntaktien.	
Staatsbahn 264 1/2	Kreditaktien 263 1/2
Lombarden 125 1/2	Staatsbahn 263 1/2
Galizier 224 1/2	Lombarden 126 1/2
Tendenz: still.	
Berlin.	
Deft. Kreditakt. 530.—	Kreditaktien 314.10
Staatsbahn 629.—	Marknoten 59.45
Lombarden 254.—	Tendenz: —
Disco.-Comman. 205.40	Paris.
Laurahütte 105.—	4 1/2% Anleihe 107.61
Dortmunder 73.50	Spanier 59.58
Marienburger 76.20	Ägypter 307.—
Böhm. Nordbahn —.—	Ottomane 596.—
Tendenz: —	Tendenz: —

Ankündigung der Vorlesungen,

welche im Winter-Halbjahr 1884-85 auf der Großh. Bad. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. gehalten werden.

Die Vorlesungen nehmen am 15. Oktober ihren Anfang.

I. Theologische Facultät. Maier: Erklärung des Evangeliums Johannis. — Erklärung des Briefes an die Hebräer. — König: Einleitung in die Schriften des alten Testaments. — Biblische Archäologie. — Wörter: Christliche Dogmatik, erste Hälfte. — Kössing: Encyclopädie der theologischen Wissenschaften. — Christliche Moral, erste Hälfte. — Sentis: Kirchenrecht, erster Theil. — Kirchliches Vermögensrecht. — Kraus: Kirchengeschichte mit Einschluß der christlichen Literaturgeschichte, erste Hälfte. — Kunstgeschichte der Renaissance. — Kria: Domestik und Kateschetik. — Erklärung von Gregor's d. Gr. regula pastoralis. — Schill: Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der drei ersten Jahrhunderte.

II. Juristische Facultät. Dehagel: Codo Napoleon und babilisches Landrecht. — Civilprozesspraktikum. — Rive, beurteilt. — Sonntag: Rechtsphilosophie. — Deutsches Strafrecht. — Eisele: Pandekten I. — v. Amira: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. — Deutsches Privatrecht. — Rümelin: Institutionen. — Römische Rechtsgeschichte. — Rosin: Handels-, Wechsel- und Seerecht. — Allgemeines Staatsrecht. — Interpretation der Verfassungsurkunde des Deutschen Reiches.

III. Medicinische Facultät. Eder, beurteilt. — Maier: Allgemeine Pathologie. — Arbeiten im pathologischen Institut. — Gerichtliche Medicin. — Hegar: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik. — Geburtshilfliche Praktikum. — Hildebrand: Allgemeine Botanik. — Botanisch-mikroskopische Übungen. — Manz: Augenheilkunde. — Systematische Augenheilkunde. — Augenheilkunde. — Wäumer: Medicinische Klinik. — Specielle Pathologie und Therapie. — Thomas: Allgemeine und Kinder-Poliklinik. — Arzneiordnungslehre. — Kinderkrankheiten. — Balneologie und Klimatologie. — Wiedersheim: Anatomie des Menschen I. Theil. — Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere. — Präparat-Übungen. — Arbeiten im anatomischen Institut. — v. Kries: Physiologie der Bewegung und Empfindung. — Physiologisches Praktikum. — Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere. — Krause: Chirurgische Klinik. — Allgemeine Chirurgie. — Verbandkunde. — Baumann: Physiologische Chemie. — Organische Experimentalchemie. — Chemisches Praktikum für Mediciner. — Uebungen und Arbeiten im Laboratorium. — Schinzinger: Specielle Chirurgie (Luxationen, Fracturen und Gelenkkrankheiten). — Kirn: Psychiatrische Klinik in Verbindung mit theoretischen Vorträgen. — Straßer: Osteologie u. Syndesmologie. — Präparat-Übungen. — Schottelius: Cursus der pathologischen Anatomie. — Sectionskurs. — Specielle pathologische Anatomie der Krankheiten des Urogenital-Systems. — Freitsch: Öffentliche Gesundheitslehre (Hygiene). — Criminalpsychologie für Juristen und Mediciner. — Engesser: Populär medicinische Vorträge mit Veranschaulichung der Pastoralmedicin. — Gac: Ueber Syphilis und Hautkrankheiten. — Ueber Krankheiten der Nase und des Nasenraumes. — Ueber über Laryngoskopie und Rhinoskopie. — Laryngo-rhinologische Ferienkurs (in den Osterferien). — Colloquium über ausgewählte Kapitel der allgemeinen und speciellen Pathologie. — Wiedow: Frauenkrankheiten. — Geburtshilfliche Operationskurs. — Geburtshilfliche Besprechungen.

IV. Philosophische Facultät. Fischer: Mineralogie. — Mineralogisches Praktikum. — Schmidt: Aeschines' Rede gegen Ktesibion. — Catull's Poesie. — Seneca's Apocolocyntose und lateinische Disputationen über die einflussreichsten Abhandlungen im philosophischen Seminar. — Weismann: Descendenztheorie. — Zoologisch-zoologisches Praktikum für Geübtere. — v. Volk: Deutsche Geschichte der Reformation bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. — Seminar für neuere Geschichte. — Vitroth: Politische Arithmetik. — Analytische Geometrie der Ebene und Differentialrechnung. — Uebungen zu dieser Vorlesung und mathematisches Seminar. — Claus: Organische Experimentalchemie, I. Theil. — Theoretische Chemie, I. Theil. — Praktische Uebungen und wissenschaftliche Untersuchungen im chemischen Laboratorium. — Henke: Aeschylus' Agamemnon. — Euripides' Ion im philosophischen Seminar. — Philologische Societät. — Warburg: Experimentalphysik I. Theil. — Physiologisches Praktikum. — Seminarische Uebungen in der mathematischen Physik. — Paul: Ueber Festigkeit. — Erklärung des Bewußt. — Mittelhochdeutsche Uebungen für Anfänger. — Uebungen des deutschen Seminars. — Simon: Anleitung zur lateinischen Paläographie. — Ueber die Germania des Tacitus. — Historisches Seminar, Abtheilung für mittelalterliche Geschichte. — Niehl: Geschichte der neuern Philosophie bis Kant. — Einleitung in das Studium der Philosophie: Methode und Probleme der theoretischen Philosophie. — Im philosoph. Seminar: Erklärung der Kritik der reinen Vernunft. — Ebn: Polizeiwissenschaft und Volkswirtschaftslehre für Juristen und Cameralisten. — Finanzwissenschaft. — Repetitorium der Finanzwissenschaft und Uebungen im cameralistischen Seminar. — Neumann: Einleitung in die romanische Sprachforschung. — Geschichte der französischen Nationalliteratur I (Mittelalter). — Interpretation altfranzösischer Texte. — Interpretation provenzalischer Texte. — Romanisches Seminar: Alt- und mittelfranzösische Uebungen. — Bruggmann: Grammatik der griechischen Sprache. — Einführung in die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Sprache. — Steub: Tacitus' Agricola. — Stielberger: Theorie der elliptischen Functionen. — Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die Theorie der krummen Linien und Flächen. — Willaerod: Aromatische Experimentalchemie mit besonderer Berücksichtigung der Theerfarben. — Chemisches Seminar. — Himelst: Analytische Mechanik. — Guber: Zoologisch-zoologisches Praktikum für Geübtere. — Vergleichende Entwicklungsgeschichte. — Holmann: Sanskrit-Grammatik in Verbindung mit Interpretationsübungen, erster Cursus. — Erklärung einer Epistel des Mahabharata. — Koch: Repetitorium der Experimentalphysik. — Meteorologie und Klimatologie. — Levy: Geschichte der provenzalischen Literatur. — Romanisches Seminar: Italienische Uebungen. — Gräff: Analytische Chemie. — Ueber die (qualitative und quantitative) Bestimmung der Elemente in organischen Verbindungen. — Ebs: Physikalische Chemie. — Kryptallographisches Praktikum für Chemiker. — Merkel: Romanisches Seminar: Neufranzösische Uebungen. — Pädagogische Uebungen (Einführung in die Praxis des französischen Unterrichts). — Koles: Französische Dicht- und Sprechübungen. — Französische Lectüre und Uebersetzung Schiller's Gedichte in's Französische. — Englische Grammatik für Anfänger. — Italienische Grammatik für Anfänger. — Spanische Grammatik für Anfänger. 5567.

Theater in Baden-Baden.
Gesamt-Gastspiel des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin
Freitag, den 8. August:
Boccaccio,
Operette von Suppé. 518.2
Samstag, den 9. August:
Die Afrika-Reise,
Operette von Suppé.
Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.
Billets bei Hauswart Ackermann im Theater zu Baden-Baden.

Silber und Myrte Soeben erschienen!
Dichtung in 7 Gesängen von Philipp Quenzer.
Mit 2 Lichtdruck-Bildern. Eleganter gebunden: Preis M. 2,40.
Spielt auf Karlsruhe Boden und nimmt vielfach Bezug auf die Silberhochzeit Sr. Königl. Hoheit unseres Großherzogs. Der Verfasser (Quenzer u. z. St. Pfarrer der Deutschen Gemeinde in Mandelstern) verflucht seine treffende Schilderung des bürgerlichen Lebens in die allerliebste Geschichte zweier Liebenden, unterhaltend und reizend geschrieben. 5564.1
Zu haben in allen Buchhandlungen.

Baden-Baden — Conversationshaus.
Sonntag den 10. August 1884:
Sommernachtfest
mit brillanter Illumination des Conversationshauses, der Wiese und Umgebung
und 570.
Grosses Doppel-Concert.

Waldshut, Hotel Blume.
Comfortables Haus, Nähe des Bahnhofs. E. 352.27. H. Schultz.
E. 302.9. Heidelberg.
Kassenschränke in solider und gediegener Arbeit mit pat. Sicherheitsschloss von 180 Mark an.
Kassetten von 10 M. an.
Garantie
J. Daub,
HEIDELBERG.
Preislisten gratis & franco.

5561.1 Ausschreibung.
Eine seit 25 Jahren bestehende leistungsfähige Schweizerische Consum-Gesellschaft, die ihren Geschäftskreis auch auf das Elfaß und Großherzogthum Baden auszubehnen gedenkt und größere Lager-Räumlichkeiten auf dem größeren Boden etabliert, sucht an den größeren Plätzen des Elfaß u. Badens (Städte u. Dörfern) Detail-Verkaufs-Stellen einzurichten zum Vertrieb aller hauptsächlich Colonialwaaren und Consum-Artikel.
Es werden demnach zur Leitung solcher Verkaufs-Stellen (Consum-Depots) geeignete Persönlichkeiten gesucht, die die Verhältnisse des betreffenden Landes genau kennen und womöglich eigenes Ladenlokal od. hiezu einzurichtende Räumlichkeiten besitzen. Bewerber oder Bewerberinnen, die befähigt sind, verlangte Personal- oder Realkantion zu leisten, haben ihre Eingabe, mit einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebenslaufes und mit Zeugnissen u. Referenzen begleitet, bis Ende August einzureichen. Anmeldungen sind z. Weiterbeförd. unter Chiff. 13331 Q an Haasenstein & Vogler in Basel zu richten.

Instrumentenverkauf.
5575.1. Es ist ein Cello, höchst feines Instrument, echte Kugeler, um annehmbaren Preis zu verkaufen; ebenso eine echte Violine, Soloinstrument. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes unter E. M. Nr. 201.

Bürgerliche Rechtspflege.
Definitive Bestellung.
5571.1. Nr. 11.250. Engen. Der Bergbauer Jakob Weber zu Engen klagt gegen den Dienstknecht Richard Schwaiger von Engen, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Zahlung von 20 M. nebst 5% Zins vom 30. Juli 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. bad. Amtsgericht zu Engen auf Dienstag den 4. November 1884. Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Engen, den 29. Juli 1884.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. Schaffner.

5563.1. Nr. 20.828. Pforzheim. Der Maler Josef Kiefer in Pforzheim, vertreten durch Privatier Heinrich Wankel, klagt gegen den Maler Anton Dohs von Esringen, z. Zt. in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen und Verabreichung von Kost vom Jahre 1883 u. 1884, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 240 M. 24 Pf., sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. bad. Amtsgericht zu Pforzheim auf Freitag den 31. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Pforzheim, den 5. August 1884.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

5560. Nr. 7118. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Rudolf Dietzche hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 13. August 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. bad. Amtsgericht hieselbst bestimmt.
Triberg, den 30. Juli 1884.
Gerichtsschreiber: Köpf.
5565. Nr. 6239. Gernsbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Branntweinfabrikanten Al-

fred Nachmann in Gernsbach ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichsstermin auf
Montag den 18. August 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. bad. Amtsgericht hieselbst anberaumt.
Gernsbach, den 6. August 1884.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: G. 578. Nr. 32.455. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Blaut in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Samstag den 23. August 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. bad. Amtsgericht hieselbst anberaumt.
Mannheim, den 1. August 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. B.

G. 574. Nr. 12.622. Rastatt. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Hügel in Rastatt wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 21. Juli 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, aufgehoben.
Rastatt, den 6. August 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

Bekanntmachung.
5569. Nr. 7705. Gernsbach. Den Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns u. Schiffers Ferdinand Raab von Gernsbach betr.
Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in obengenanntem Konkurs am
Donnerstag den 14. August 1884, Vormittags 9 Uhr, ein Vergleichstermin stattfindet.
Gernsbach, den 4. August 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Neuer.

Vermögensabsonderungen.
5564. Nr. 6398. Mosbach. Die Ehefrau des Josef Schimpf von Dittigheim, Maria Josefa, geborne Baumann, hat durch Herrn Rechtsanwalt Barth dahier gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht. Termin zur Verhandlung hierüber vor der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Mosbach ist auf
Samstag den 8. November l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Zur Kenntnissnahme der Gläubiger wird dies hiermit veröffentlicht.
Mosbach, den 6. August 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Wolpert.

5571. Nr. 20.422. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Dr. Theodor Schmidtdorn von hier wurde die Ehefrau des Gemeinschuldners, Elise, geb. Eichelmann dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern, unter Verfallung des letzteren in die Kosten des Verfahrens.
Karlsruhe, den 1. August 1884.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Braun.

Strafrechtspflege.
Ladung.
5566.1. Nr. 6955. Wertheim. 1. Johannes Peter Hörner l. von und zuletzt wohnhaft in Sachsenhausen, 2. Philipp Wilhelm Mai, zuletzt wohnhaft in Ralsheim, werden beschuldigt, Ersterer als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Letzterer als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. bad. Amtsgerichts hieselbst auf
Dienstag den 16. Septbr. 1884, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. bad. Amtsgericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unzulässigem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärung vom 31. Mai verurtheilt werden.
Wertheim, den 26. Juli 1884.
Keller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Erbverladung.
5563. Bruchsal. Urban Krauth von Oberdöwisheim ist in den Nachlass seiner Mutter, Johanna Krauth Ehefrau, Katharina, geb. Emmerich von Oberdöwisheim, gesetzlich mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird derselbe aufgefördert, seine Ansprüche an obigen Vermögensnachlass binnen 3 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls die vorhandene Masse so vertheilt werden würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bruchsal, den 6. August 1884.
Großh. bad. Amtsgericht: Schott.

Verm. Bekanntmachungen.

5572. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Im Monat Juli l. J. sind die durch Schienenwege mit der Station Ancona verbundenen Abfertigungsstellen Ancona-Mandracchio, Ancona-Magazzini Generali und Ancona-Porto für den Frachtautverkehr in Wagenladungen eröffnet worden.
Die für diese Abfertigungsstellen festgesetzten Zuschlagstaxen zu den Sägen der Station Ancona sind bei den diesseitigen Verbandsstationen zu erfahren.
Karlsruhe, den 6. August 1884.
General-Direktion.

5510.3. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergebem wir die Lieferung von Schienenbefestigungsmaterialien, bestehend in: Winkelstahnen, Längenschrauben, Schienenkloben und Unterlagsplatten.
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen an die unterfertigte Stelle, von welcher auf portofreie Anfrage die Lieferungsbedingungen, Zeichnungen und das Verzeichniß der zur Vergebung gelangenden Materialien abgegeben werden, längstens bis
Montag den 11. August d. J., Vormittags 10 Uhr, eizureichen.
Karlsruhe, den 30. Juli 1884.
Großh. bad. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Beregnung von Wasserleitungs-Arbeitern.

5535.2. Nr. 83. Die Gemeinde Blumberg, A. Donauschillingen, vergibt die zur Herstellung einer Brunnenleitung in Jollhaus erforderlichen Metallarbeiten im Anschlag von 3560 M. Etwaige Angebote sind nach den von uns zu beziehenden Ueberschlagsformularen und Auszügen aus den Accordsbedingungen schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens
Donnerstag den 14. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitigem Bureau einzureichen, wofelbst auch die Pläne u. Bedingungen eingesehen werden können.
Großh. Kultur-Inspektion Konstanz.
5531.2. Wiesloch.

Bekanntmachung.

Nachdem das Lagerbuch der Gemerkung Wiesloch aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Art. 12 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857 vom 5. l. M. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer auf dem Rathhause in Wiesloch aufgelegt.
Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich od. schriftlich vorzutragen.
Wiesloch, den 2. August 1884.
Krautinger, Bezirksgeometer.

Zwangsversteigerung.

5570.1. Bretten. **Liegenschafts-Versteigerung.**
In Folge richterlicher Verfügunghaben den Müller Carl Wolf Eheleuten in Bretten am
Mittwoch den 27. August 1884, Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Rathhause die in Nr. 163 und 169 dieses Blattes näher beschriebenen Liegenschaften einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und endgültig zugestanden, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Bemerkung wird, daß an dem Steigerungspreis der Mühle 15.000 M. baar zu entrichten, der Rest aber auf sechs, vom Steigerungstage zu 5 Proz. verzinsliche Raten, der Steigerungstage der übrigen Liegenschaften auf Martini 1885, 1886 und 1887 je zu ein Drittel ohne Zins auf notarielle Verweisung zu bezahlen ist, und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu verpfänden haben.
Bretten, den 5. August 1884.
Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Kilian.

Erbverladung.
5563. Bruchsal. Urban Krauth von Oberdöwisheim ist in den Nachlass seiner Mutter, Johanna Krauth Ehefrau, Katharina, geb. Emmerich von Oberdöwisheim, gesetzlich mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird derselbe aufgefördert, seine Ansprüche an obigen Vermögensnachlass binnen 3 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls die vorhandene Masse so vertheilt werden würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bruchsal, den 6. August 1884.
Großh. bad. Amtsgericht: Schott.